

Philipp Schneider  
Leiter RUV / Bausekretär  
direkt 044 835 82 32  
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 14.09.2021

176 04.03.2 Kommunale Planung  
**Leitbild «Siedlungsentwicklung» (Leitsätze und Leitbild); Festsetzung**

**a) Ausgangslage**

Bereits vor fast zehn Jahren wurde mit dem Leitbild «Siedlungsentwicklung» (Strategie / Entwicklung 2020) mit einem ersten partizipativen Prozess die generelle Stossrichtung für die räumliche und verkehrliche Entwicklung für die Gemeinde festgelegt. Als Grundlage für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung wurde diese Planung, auch unter Einbezug der Bevölkerung, im 2021 aktualisiert.

Im Juli 2021 wurde die finale Fassung der Dokumente der Planungskommission (Plako) zur Verabschiedung zuhandeden Gemeinderat vorgelegt.

Das neue Leitbild «Siedlungsentwicklung» und die Leitsätze dienen in den künftigen politischen und planerischen Tätigkeiten als Entscheidungshilfe. Die Behörden und Kommissionen haben sich in ihren Entscheiden am Leitbild und an den Leitsätzen zu orientieren, sofern keine übergeordneten Vorgaben bestehen.

**b) Anträge der Plako**

An der Sitzung der Plako vom 7. Juli 2021 wurden die Leitsätze und das Leitbild Abschnitt für Abschnitt besprochen. Von den Mitgliedern der Plako wurden Änderungsanträge zum Inhalt der Dokumente gestellt.

Leitsätze

- Leitsatz I: keine Änderungen
- Leitsatz II: Die Mehrheit der Plako-Mitglieder spricht sich für eine Anpassung des zweiten Satzes in diesem Leitsatz aus. Der Satz soll neu wie folgt lauten: «Instrumente zur Steuerung der Entwicklung werden im Dialog mit der Bevölkerung **und dem Gewerbe** entwickelt (z. B. Sonderbauvorschriften) ».
- Leitsatz III: keine Änderungen
- Leitsatz IV: Die Mehrheit der Plako-Mitglieder spricht sich für eine Ergänzung dieses Leitsatzes aus. Die Ergänzung nach dem letzten Satz soll lauten: «Die Attraktivität von Dietlikon Süd als überregionales Arbeits- und Einkaufsgebiet ist sicherzustellen und mit gezielten Massnahmen weiter zu steigern».
- Leitsatz V: keine Änderungen
- Leitsatz VI: keine Änderungen
- Leitsatz VII: grundsätzlich keine Änderungen, nur ein Tippfehler (erschlossen)
- Leitsatz VIII: keine Änderungen
- Leitsatz IX: keine Änderungen

- Leitsatz X: Die Mehrheit der Plako-Mitglieder spricht sich für eine Anpassung des letzten Satzes in diesem Leitsatz aus. Der Satz soll neu wie folgt lauten: «Das bestehende Mikroklima der Gemeinde Dietlikon soll erhalten bleiben».

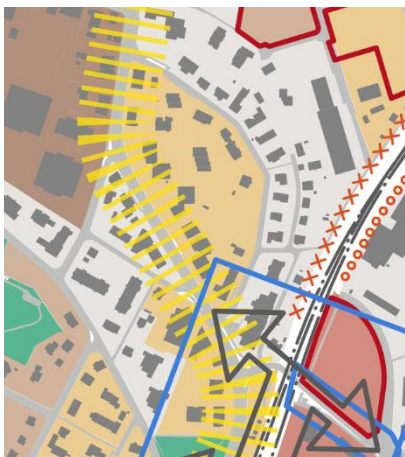
*(Bemerkung P. Schneider: Kaltluftsystem wäre vermutlich der korrekte Ausdruck. Der Rest beinhaltet auch Grünflächen etc.)*

### Leitbild

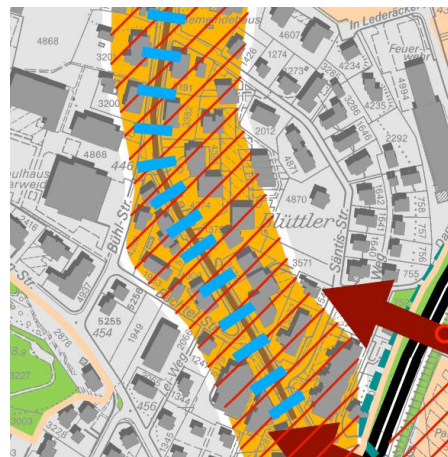
#### Antrag 1:

Das zwischen der Säntis- und der Bahnhofstrasse bezeichnete Entwicklungsgebiet (siehe Ausschnitt Leitbild 2021) soll nur die Anstösser der Bahnhofstrasse umfassen. Analog zum alten Leitbild Siedlungsentwicklung aus dem Jahr 2011 (siehe Ausschnitt Leitbild 2011) im gleichen Gebiet.

Die Mehrheit der Plako-Mitglieder spricht sich für diese Anpassung aus.



Ausschnitt Leitbild 2021



Ausschnitt Leitbild 2011

#### Antrag 2:

Das im nachfolgenden Ausschnitt rot umrandete Gebiet soll nicht als Entwicklungs- sondern als Erneuerungsgebiet bezeichnet werden.

Dieser Antrag wird von sieben zu vier Plako-Mitgliedern abgelehnt.



Ausschnitt Leitbild 2021 mit roter Gebietsmarkierung

Antrag 3:

Das im nachfolgenden Ausschnitt rot umrandete Gebiet soll als Erneuerungsgebiet und nicht als stabiles Gebiet bezeichnet werden.

Die Mehrheit der Plako-Mitglieder spricht sich für diese Anpassung aus.



Ausschnitt Leitbild 2021 mit roter Gebietsmarkierung

**Beschluss:**

1. Das Leitbild «Siedlungsentwicklung» sowie die Leitsätze (Juni 2021) werden mit folgenden Änderungen verabschiedet:

Leitbild:

- Antrag 1: Dem Antrag wird zugestimmt.
- Antrag 2: Der Antrag wird abgelehnt.
- Antrag 3: Dem Antrag wird zugestimmt.

Leitsätze:

- Leitsatz II: Der vorgeschlagenen Änderung wird zugestimmt.
- Leitsatz IV: Der vorgeschlagenen Änderung wird zugestimmt.
- Leitsatz X: Der letzte Satz wird wie folgt neu formuliert "Das bestehende Mikroklima (z.B. Kaltluftströme, Durchgrünung usw.) der Gemeinde soll erhalten bleiben".

2. Die OE Raum, Umwelt + Verkehr wird beauftragt, die bereinigten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde zu publizieren.

3. Mitteilung an:

- ewp AG Effretikon, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
- Planungskommission
- Baubehörde
- Gemeindewerke
- Sicherheit
- Liegenschaften
- Gemeindeingenieur (gi-dietlikon@gossweiler.com)
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: